

Fokus auf Verhaltensweisen

BDIZ EDI legt eigenen Entwurf zum Anti-Korruptionsgesetz vor

Der Entwurf für das geplante Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen ist praktisch allen (zahn-)ärztlichen Berufsorganisationen ein Dorn im Auge. „Wir müssen aufpassen, dass aus dem Anti-Korruptionsgesetz kein Anti-Kooperationsgesetz wird“, warnte der Präsident der Bayerischen Landes Zahnärztekammer, Christian Berger, beim Festakt zur Eröffnung des 56. Bayerischen Zahnärztetages in München.

Eine Alternative zum Gesetzentwurf der Bundesregierung hat in diesem Jahr der Bundesverband der implantologisch tätigen Zahnärzte (BDIZ EDI) vorgestellt. Anders als die Große Koalition greift

Im Begleitschreiben, das an Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD), das Bundeskanzleramt und Bayerns Justizminister Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU) ging, schreibt BDIZ EDI-Präsident Christian Berger: „Als Berufsverband wissen wir, dass es wie überall auch im Gesundheitswesen kriminelle Handlungen gibt – trotz Regelungen im Berufsrecht und anderen Verordnungen und Gesetzen. Wir wehren uns aber dagegen, dass das Problem größer gemacht wird, als es ist, und seitens des Gesetzgebers Maßnahmen ergriffen werden, die geeignet sind, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Wir sehen in diesem Bereich durchaus Regelungsbedarf, allerdings nicht dergestalt, dass man eine bestimmte Klasse der Heilberufe (ausgerechnet die mit staatlich geregelter Ausbildung) an den Pranger stellt und dazu in den im Regierungsentwurf neu vorgesehenen §§ 299a Abs. 2 und 299b Abs. 2 StGB-E ein echtes Sonderstrafrecht der akademischen Heilberufe einführen will.“

Redaktion



Foto: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Post vom BDIZ EDI bekam in diesem Jahr Heiko Maas, Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz. Der Berufsverband schickte dem SPD-Politiker einen eigenen Gesetzentwurf für das geplante Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen.

der Berufsverband nicht ausgewählte Personengruppen im Gesundheitswesen an, sondern fokussiert auf unerwünschte Verhaltensweisen und verlangt rechtssichere Freiräume für die Berufsausübung. Damit wehrt sich die Organisation gegen gesetzgeberische Maßnahmen, „die dazu geeignet sind, eine Personengruppe zu ächten“. Unterstützt wird der Entwurf des BDIZ EDI von Zahnärztekammern und Ärzteverbänden.

Ratgeber online bestellen



Zum Gesetzentwurf des BDIZ EDI gibt es eine 36-seitige Informationsbroschüre unter dem Titel „Bestechung und Bestechlichkeit im Gesundheitswesen“. Der Ratgeber zeigt die Fallstricke auf, die die beiden neuen Hauptstrafnormen in den

§§ 299a und 299b StGB-E mit sich bringen. Interessenten können die Broschüre mit Synopsen und mehreren Beispielen sowie die Kompaktversion zum Gesamtpreis von zehn Euro (zuzüglich Mehrwertsteuer und Versand) im Online-Shop des BDIZ EDI bestellen:

www.bdizedi.org/bdiz/web.nsf/id/pa_de_online-shop.html

